

# «Mit Zielen arbeiten trotz widriger Umstände»

## 5. Fachtagung Klinische Sozialarbeit an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Text: Günther Wüsten und Monika Amann

Die diesjährige Fachtagung zur Klinischen Sozialarbeit stiess auf ein grosses Echo und wurde von 155 Fachpersonen aus der psychosozialen Praxis besucht. Der Tagungstitel «Mit Zielen Arbeiten trotz widriger Umstände» berücksichtigte eine häufige Ausgangslage Sozialer Arbeit, welche zumeist prekär, schwierig oder problembeladen ist.

Die Tagung orientierte sich am Thema, wie es unter diesen zumeist eher schwierigen Bedingungen dennoch gelingen kann, eine konstruktive Zielerarbeit mit den KlientInnen Sozialer Arbeit aufzubauen. In den Keynotes wurde ein differenzierter und weiter Rahmen im Kontext der Zielerarbeit gespannt: «Using Motivational Interviewing with Difficult Clients» (Sobell, 2013), «Resilienz- und Ressourcenförderung als Ziel in der Behandlung von traumatisierten Patientinnen und Patienten» (Reddemann, 2013), «Warum sollte ich? - Sinnerleben als das sine qua non der Motivation» (Schnell, 2013), «Realisierbare Ziele setzen im Umgang mit straffälligen Klientinnen und Klienten» (Graf, 2013) und «Goals as Vision» (Madsen, 2013).

Die Inhalte der Keynotes wurden im Workshop-Programm vertieft und zum Teil kritisch hinterfragt und diskutiert, beispielsweise in folgenden Beiträgen: «Am Trauma wachsen – eine Provokation» (Gahleitner, 2013) oder «Alles ist gleich – nichts ändert

sich» (Berger, 2013).

Auf grosses Interesse stiess auch der Beitrag von Sonja Hug und Matthias Hüttemann, Dozierende an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW: Sie befassten sich mit Zieldivergenzen und Zielkonflikten und erarbeiteten Werkzeuge zur Bearbeitung von Zielkonflikten in der Sozialen Arbeit. Es wurde zur ethischen Diskussion von strukturellen Rahmenbedingungen, vorgegebenen Zielen der Organisation und professionellem Handeln angeregt. Anhand eines Prozessschemas sind Zieldivergenzen und Zielkonflikte an praktischen Beispielen reflektiert und Spielräume bzw. Grenzen Klinischer Sozialarbeit ausgelotet worden.

Andere Workshops dienten eher der Vertiefung der bearbeiteten Themen aus den Keynotes, wie beispielsweise «Motivational Interviewing – In der Suchtarbeit ist nicht die Konfrontation, sondern die Motivation das Entscheidende». Sobell führte mit ihrer Keynote in die Grundlagen des Motivational Interviewing ein, welches von einer Haltung ausgeht, die als empathisch, nicht beurteilend und stärkend beschrieben werden kann und damit viele Qualitäten verwandter humanistischer Ansätze aufgreift. Otto Schmid, Leiter des Zentrums für heroingestützte Behandlung, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, verdeutlichte im Workshop nochmals, wie aktives Zuhören, Wertschätzung und Akzeptanz als Grundhaltung KlientInnen in ihrer Motivation zu einer Verhaltensänderung unterstützen. Motivational Interviewing respektiert KlientInnen mit ihren eigenen Zielen und macht sie zu Fürsprechenden ihrer eigenen Veränderung. Schmid machte anhand von Praxisbeispielen deutlich, dass der wegweisende Fortschritt von Motivational Interviewing darin liegt, dass mit seinen Werkzeugen Menschen erreicht werden können, welche keine oder nur wenig Bereitschaft zeigen, ihr Verhalten zu ändern.

Für die Klinische Sozialarbeit ist die Arbeit mit Emotionen und Zielen zentral. Das verdeutlichte Urs Gerber, Dozent und Psychologe, in seiner Einführung in das «Training emotionaler Kompetenzen». Matthias Ber-

king hat mit dieser Veröffentlichung 2008 einen innovativen Beitrag geleistet zum Umgang mit schwierigen Gefühlen. U.a. geht es darum, aus den gewohnten Verhaltensweisen auszubrechen und mithilfe des Trainings zu einer anderen Gefühlsverarbeitung mit einem neuen Zielgefühl zu gelangen, welches für das weitere Leben konstruktiver ist. Konstruktiver meint in diesem Zusammenhang: weg von der alten Verarbeitungsweise, welche in gewohnten Bahnen verläuft und die Menschen in Teufelskreise verstrickt, hin zu Gefühlen, die den Situationen angemessener sind und eine Entwicklung ermöglichen.

Marc Graf (Chefarzt und Klinikdirektor Forensisch-Psychiatrische Klinik UPK Basel) und Renato Rossi (Direktor Massnahmenzentrum Arxhof, Baselland) zeigten auf, dass realistische und realisierbare Zielerarbeit mit straffälligen Klienten hohe Anforderungen an die Fachleute stellt. Als Voraussetzung für ein deliktfreies und erfolgreiches Leben muss trotz Widerständen und behandlungsbehindernden Faktoren wie Delinquenz, schädigendem Konsumverhalten, nicht kooperierenden Familiensystemen, Gewalt und Behandlungsresistenz ein neues Kollektiv mit sozial kompatibleren Werten und Normen gebildet werden.

Das Thema «Mit Zielen Arbeiten trotz widriger Umstände» wurde in vielfältiger Weise diskutiert. Auch wenn man davon ausgehen kann, dass die Arbeit mit Zielen vielfach positive Effekte auf Veränderungsprozesse in der Sozialen Arbeit hat (Pauls, 2012), so verweisen Hüttemann und Hug (2013) auf die Schwierigkeiten von Zielkonflikten, welche innerhalb der Person liegen oder durch situative Bedingungen zwischen Person und Umgebung entstehen können.

Weitere Kontroversen ergeben sich, wenn man der Frage folgt, was ethisch «gute» Ziele sind. In der Diskussion ging man diesen Fragen nach und stellte sie in den Kontext von Bedeutsamkeit und Lebenssinn (Schnell, 2013). Hieraus entstanden vielfältige Anknüpfungspunkte für weitere Ent-

### Günther Wüsten,

Prof. Dr., Tagungsleiter,  
Dozent an der Hochschule  
für Soziale Arbeit der Fach-  
hochschule Nordwest-  
schweiz, Leitung des MAS  
Psychosoziale Beratung



### Monika Amann,

Leitung Tagungsorganisation  
und Leiterin Peer Coaching  
und Organisation des Pro-  
jekts «Keep on Moving»



wicklungen in der Klinischen Sozialarbeit. In Zusammenhang mit der Behandlung traumatisierter KlientInnen führte Frau Reddemann in ressourcenorientierte Perspektiven ein. Eine Grundannahme ist in Übereinstimmung mit Nestmann (1996), dass jede Person über Ressourcen verfügt, man kann sich danach erkundigen und über Ressourcen sprechen. Es können Ressourcenräume eröffnet oder Ressourcen von KlientInnen in bestimmten Situationen aktiviert werden. Die Aktivierung von Ressourcen muss nicht zwingend mit dem Problem oder Anliegen der Klientel in Zusammenhang stehen. Aber es ist wesentlich, das Leiden der KlientInnen zu würdigen. Ressourcenorientiertes Arbeiten – ohne eine Akzeptanz des Anliegens – bürge das Risiko, unempathisch zu sein.

### Über Sinn und Sinnerleben in der Arbeit mit (Lebens-)Zielen

Schnell ging in ihrem Beitrag «Warum sollte ich? – Sinnerleben als das sine qua non der Motivation» auf die Grundlagen von Sinnerleben, Lebensbedeutungen und Motivation ein. Sie stellte ein hierarchisches Modell des Sinnerlebens vor, welches die Inhalte, Wahrnehmungen, Handlungen, Ziele, Lebensbedeutungen und Lebenssinn umfasst. In gewisser Weise korrespondiert dieses Modell mit der Kontrolltheorie von Powers (1973), welche die Ebenen Intensität, Empfindung, Konfigu-

## 5. Fachtagung Klinische Sozialarbeit

### Dokumentation zur Tagung

Das komplette Literaturverzeichnis sowie sämtliche Beiträge, Abstracts, ein Video-Podcast ein ausführlicher Tagungsbericht und viele weiteren Informationen sind verfügbar auf der Website. [www.klinischesozialarbeit.ch](http://www.klinischesozialarbeit.ch)

ration, Veränderung, Sequenz, Beziehung, Programm, Prinzip und Systemebene umfasst. Lebensbedeutungen und Sinn wären in diesem Modell den Ebenen Prinzip und System zugeordnet. Zu diesen Ebenen gehören auch wichtige Ziele oder Identitätsziele, generelle Orientierungen und wichtige Bedeutungen. Grawe (1998) führt aus, dass diese Ebenen fundamentale, generalisierte (Lebens-)Ziele enthalten. Das Modell von Schnell kann somit in den Kontext hierarchisch-systemischer Handlungsmodelle gestellt werden. Horizontale Kohärenz bedeutet im Modell von Schnell, dass keine oder wenig Konflikte mit bestehenden Zielen existieren. Vertikale Kohärenz bedeutet, dass Ziele konsistent zu den Lebensbedeutungen sind. Lebensbedeutungen und Lebenserfüllung können mithilfe des Fragebogens LEBE, welcher 2007 publiziert wurde, erfasst werden (Schnell, 2013).

### Hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden

Im Vergleich zur 2. Fachtagung 2009 hat die Zahl der Teilnehmenden um mehr als 50 Prozent zugenommen, was angesichts

der psychosozialen Herausforderungen in naher Zukunft im Bereich Gesundheit nicht erstaunlich ist. Grundtenor vieler Beiträge war, Gesundheit im Sinne der WHO als einen umfassenden Prozess zu verstehen, in welchem soziale, psychische und biologische Prozesse ineinandergreifen. Der Fokus in der Bearbeitung von Zielen demonstriert klar, wie psychosoziale Bedingungen auch Zielbedingungen und Gesundheit beeinflussen.

Anlässlich der Tagung unterzeichneten die Hochschulen für Soziale Arbeit der Alice Salomon Hochschule Berlin, der Fachhochschule Coburg und der Fachhochschule Nordwestschweiz einen Kooperationsvertrag, in welchem gesichert wird, wie Absolventinnen bzw. Absolventen des Master of Advanced Studies (MAS) Psychosoziale Beratung oder des MAS Klinische Sozialarbeit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW ihr Studium zum M.A. Klinische Sozialarbeit aufbauen können. Nähere Auskunft hierüber erteilt gerne Günther Wüsten ([guenther.wuesten@fhnw.ch](mailto:guenther.wuesten@fhnw.ch)).

## Beobachter-Ratgeber

### Arbeit auf Abruf: Darf der Arbeitgeber das Arbeitspensum massiv kürzen?

**Meine Klientin S. arbeitet als Verkäuferin in einem Modegeschäft. Seit Beginn ihrer Anstellung vor über zwei Jahren hat sie 60 Prozent gearbeitet. Nun hat der Arbeitgeber ihr Arbeitspensum massiv gekürzt und teilt sie nur noch für den Samstagsdienst ein (20 Prozent). Er beruft sich darauf, dass im Arbeitsvertrag kein fixes Pensum vereinbart worden ist. Zeitpunkt und Dauer der Arbeitseinsätze dürften vom Arbeitgeber einseitig festgelegt werden. Darf der Arbeitgeber das Pensum von heute auf morgen derart kürzen? Und sind solche Verträge überhaupt zulässig?**

Abrufverträge, wie der Ihrer Klientin, sind für ArbeitnehmerInnen häufig nachteilig. Vor allem dann, wenn kein Mindestarbeitspensum zugesichert wird und damit kein sicheres Einkommen besteht. Trotzdem sind solche Verträge zulässig. Es ist jedoch ratsam, neben einem garantierten Mindestpensum im Vertrag zu regeln, wie lange im Voraus Arbeitseinsätze angekündigt werden, ob die Pflicht besteht, jeden Einsatz anzunehmen, und wie die Rufbereitschaft zu Hause entschädigt wird. Denn auch die Zeit, in der man sich ausser-

halb des Betriebs für mögliche Arbeitseinsätze bereithält, ist zu entschädigen – allerdings zu einem tieferen Lohn.

Bei Frau S. war es jedoch so, dass sie während Jahren trotz anderslautender schriftlicher Vereinbarung immer im regelmässigen Pensum von 60 Prozent gearbeitet hat. Das tatsächliche Pensum von 60 Prozent ist damit stillschweigend zum eigentlichen Vertragsbestandteil geworden und hat die ursprüngliche vertragliche Arbeitszeitregelung ersetzt. Will der Arbeitgeber das Arbeitspensum gegen den Willen Ihrer Klientin nun kürzen, kann er dies nur im Rahmen einer Änderungskündigung tun. Das heisst, es muss die Kündigungsfrist eingehalten werden, bevor die Vertragsänderung wirksam wird. Frau S. befindet sich im dritten Anstellungsjahr, weshalb ihre Kündigungsfrist zwei Monate beträgt. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist hat Frau S. Anspruch auf den bisherigen Lohn für ihr 60-Prozent-Pensum. Das gilt selbst dann, wenn der Arbeitgeber sie trotzdem nur noch samstags zur Arbeit anbietet.

Übrigens muss bei einer Vertragsauflösung selbst bei einem echten Abrufvertrag die Kündigungsfrist eingehalten werden. Die Kündigungsfrist

kann nicht umgangen werden, indem ein/e Arbeitnehmer/in von heute auf morgen nicht mehr eingesetzt wird. Der oder die Arbeitnehmer/in hat während der Kündigungsfrist Anspruch auf den bisher erzielten Durchschnittslohn.

Gitta Inderhees, dipl. Wirtschaftsjuristin FH und Sozialversicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis, ist Beraterin/Redaktorin beim Beobachter Beratungszentrum.

## Beobachter

Die Fachexperten des Beobachters beraten Sie gerne bei Rechtsfragen! Erfahren Sie mehr über das Angebot unter [www.beobachter.ch/sozialabo](http://www.beobachter.ch/sozialabo)

### Buchtipps:

Irmtraud Bräunlich Keller: Flexibel arbeiten: Temporär, Teilzeit, Freelance; Was Sie über Ihre Rechte wissen müssen. 2., aktualisierte Auflage, April 2012; Beobachter-Edition, ISBN 978-3-85569-537-9, CHF 24.– (Mitgliederpreis CHF 19.–). Bestellmöglichkeit und weitere Informationen:

<http://www.beobachter.ch/buchshop>